



Beschlussvorlage 2024/085	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 23, Gebäudemanagement
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	23.04.2024	öffentlich

Stadtmauer 41 "Salzkarnerturm/Hagerturm" - Gründungsverstärkung (Projektbeschluss)

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, das Objekt „Salzkarnerturm/Hagerturm“ statisch zu sanieren.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die zusätzlich notwendigen Mittel von 90.000,00 € zur Fertigstellung der Maßnahme im Haushalt 2025 HSt. 8802.9400.01 einzuplanen sowie die noch in 2024 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen anzupassen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



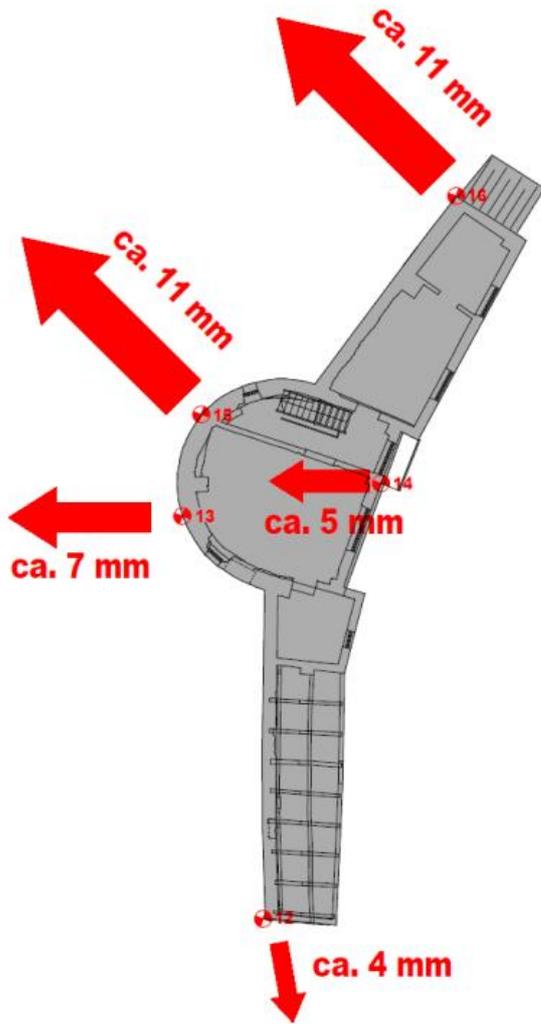
Sachverhalt:

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a der GeschO.

Anlass

Im Jahr 2020 hat man beschlossen, den Turm an der Stadtmauer 41 auf Veränderung seiner Standsicherheit zu untersuchen. Das Ing.-Büro Deffner wurde daraufhin mit dem Montieren und der Ablesung der Rissmonitore beauftragt. Zu weiteren Untersuchungen wurde die Auswertung an das Ing.-Büro Di Valentin weitergeleitet. Im November 2023 kam Herr Di Valentin zu dem Entschluss, dass hier dringender Handlungsbedarf bestehe, da sich das Kippverhalten des Turms drastisch verschlechtert habe. Innerhalb von ca. 17 Monaten ist der Turm um bis zu 11 mm gewandert. Daraufhin wurde Herr Di Valentin umgehend mit einem Sanierungskonzept und einer Kostenschätzung beauftragt.



Sachverhalt

Lageplan



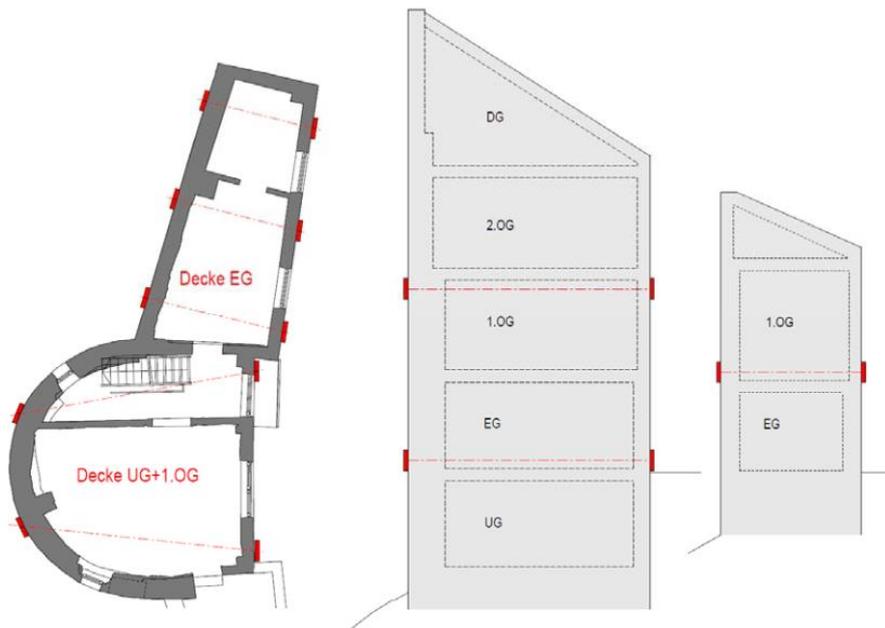
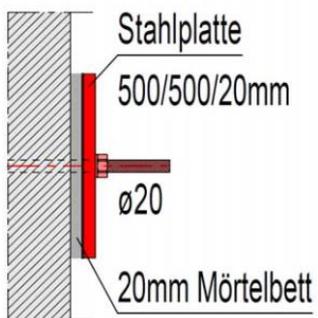
Schadensbilder



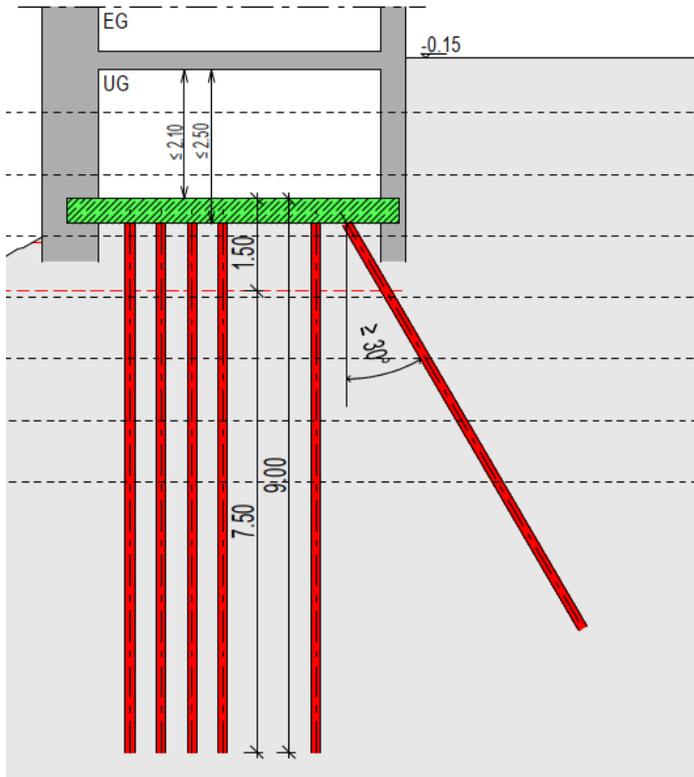


Sanierungskonzept:

Einbringen von Zuganker im Turm, um die Außenwände zusammenzuhalten. Im Zuge der endgültigen Sanierung der Decken usw. müssen die Gurtungen dauerhaft in die neuen Decken integriert werden.



Einbringen von Mikropfählen und Bodenplatten unter Turm und Gebäude.



Bauablauf:

Die Ausschreibung der Maßnahme findet im Herbst statt. Es ist geplant, den Bau im Winter zu starten, um wirtschaftlich vorteilhafte Angebote zu bekommen. Die Maßnahme wird sich über mehrere Monate ziehen, da ca. 80 % der Arbeit händisch durchgeführt werden müssen.

Förderung

Das Vorhaben wäre aus Mitteln der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig. Aufgrund der Nachrangigkeit ist allerdings eine enge Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Voraussetzung.

Finanzielle Auswirkung

Kostenschätzung:

Rohbauarbeiten	ca. 65.000,00 € brutto
Mikropfahlerstellung	ca. 145.000,00 € brutto
Planerleistungen	ca. 30.000,00 € brutto
Gesamtkostenschätzung	<u>ca. 240.000,00 € brutto</u>

Vorlagennummer: 2024/085



Im Haushaltsentwurf 2024 sind auf HSt. 8802.9400.01 Mittel in Höhe von 150.000 € eingeplant. Wie dargestellt, werden für die Sanierung aber voraussichtlich 240.000,00 € benötigt. Im Haushalt für das Jahr 2025 müssten folglich weitere 90.000,00 € eingeplant werden.

Zur einheitlichen Auftragsvergabe noch in diesem Jahr wären zudem außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen abzudecken.